Gemeinde Juist

Bebauungsplan Nr. 09

Anderung Nr. 1

Verfahrensvermerke

Kortengrundlage Liegenschaftskarte Gemarkung Luist Flür Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet

SVBL 5.167 / dazu gehören auch Zwecke der Bauteitplanung Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie

(\$15 Ahs, 4 Ngs. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli1985 - Nds.

Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2/89 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit



stellung der Abderung Nr.1 des Bebauungsplanes Nr. 09 beschlos-sen Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05. MRZ. 1995rtsublich bekanntgemacht. Juist, den 29. AUG. 1985



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 9881 '834 '8 Vem Ent-wurf der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes und der Begrundung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemaß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 63.95 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Anderung Nr. 1 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 3.4.95 bis 2.5.95 gemaß 5.3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.



Der Rat der Gemeinde hat die Anderung des Bebauungsplanes nach Prutung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs 2 BauGB in seiner Sitzung am 29, AUG. 1995 Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am den in der Verfügung vom Az : im Anzeigeverfahren angegebenen Beanstandungen zu beheben. Juist, den

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Änderung Nr.1 des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Anderung Nr.1 des Bebau- Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen) ungsplanes nicht geltend gemacht worden. Juist, den

Gemeindedirektor Präambel

Aufgrund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8 12.86 (BGBI I S. 2255)

c) das Gesetz vom 22 4 93 (BGBL 15 466) und der §§ 56,97 u. 98 der Niedersachsischen Bauordnung (NEauO) in der Neufassung vom 6.6 1986 (Nds. GVBL S. 157)

und des § 40 der Niedersachsischen Gemeindeordnung (NGO) i d. F. das Gesetz vom 9993 (Nds GVBL S.359) hat der Rat der Gemeinde Juist , den Bebauungsplan Nr. 09 (Anderung Nr.1) als Satzung sowie die Begründung hierzu beschlossen. Die Anderung Nr.1 des Bebauungsplanes besteht aus der Planzeichnung und den darin enthaltenen

sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (gestalterische Festsetzungen) Juist, den 29. AUG. 1995

Der Entwurf der Anderung Nr.1 des Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde Juist ausgearbeitet.



Die Bürgerbeteiligung gemaß § 3 (1) BauGB wurde am 6 3 95 ortsublich bekanntgemacht und am 21.3.95 in Form einer Bürger-versammlung durchgeführt. Juist, den 29, AUG. 1995

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29. AUG. 1995 dem ge anderten Entwurf der Anderung Nr.1 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung ge-maß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme Dis zum 20795 gegeben

Nuist den 20 mer Krantus genommen



gem. 5 11 (2) BauGB habe ich mit

Az 204-206 8 - 21102-52013/09 den B-pean Nr. 08, 1. Audering, gene Smigt.



Bezirksregierung Wes - Ems im Auftrage

Ibriethold

Die Genehmigung der Anderung Nr.1 des Bebauungsplanzs gemäß \$ 11 Abs. 2 BauGB / die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß \$ 11 Abs 3 BauGB ist am 16.02.96 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Die Anderung Nr. 1 des Bebauungs-planes ist damit rechtsverbindlich geworden

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten dieser Anderung Nr.1 des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwagung nicht geltend gemacht worden. Juist, den

Gemeindedirektor

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt as sich um Norden, den

Landkreis Aurich Außenstelle Norden Der Oberkreisdirektor Im Auftrage

zuletzt geandert durch:



Änderungspunkt Nr. 4

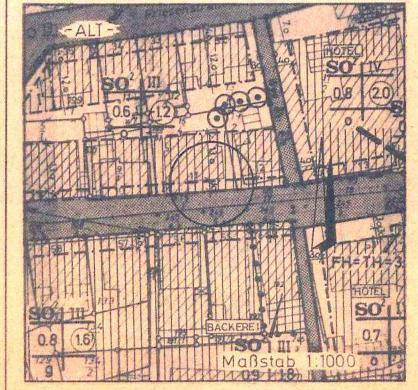
Änderungspunkt Nr. 1

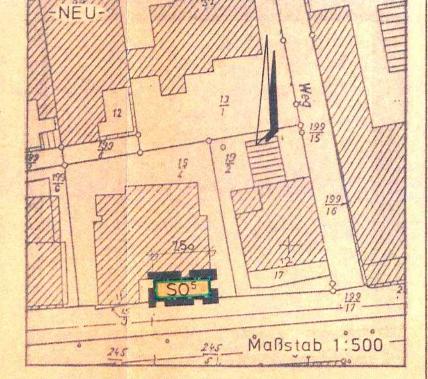
Anderungspunkt Nr. 2

Änderungspunkt Nr. 3

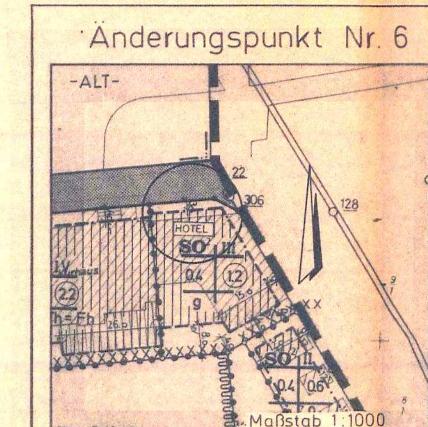
Maßstab 1:500//

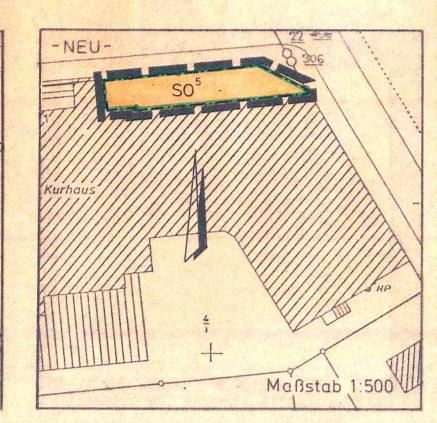
Anderungspunkt Nr. 5

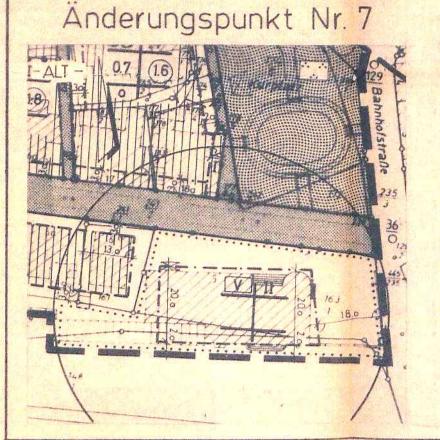


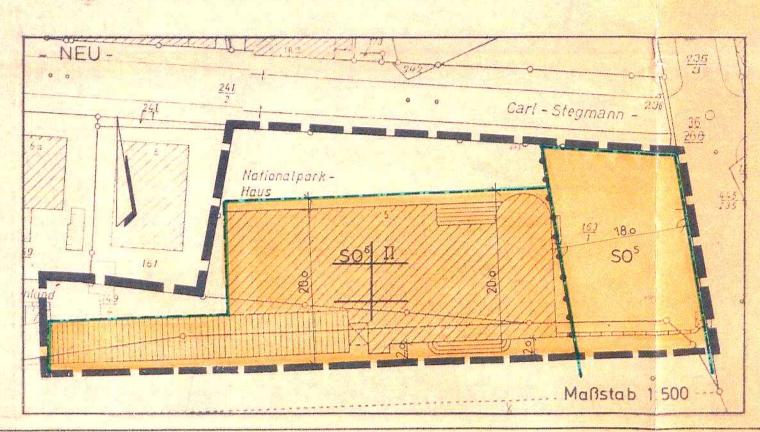


Maßstab 1:500









Planzeichenerklärung

Nicht überbaubare Flächen

Überbaubare Flächen

Sondergebiet f. Kur - Heil-u. Erholungszwecke (s. textliche Festsetzungen) Mischgebiet

Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl Offene Bauweise

Baugrenze Abgrenzung der Änderung Nr.1 des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Private Grünflächen

Hier: Dünengelände Umgrenzung des Wasserschutzgebietes

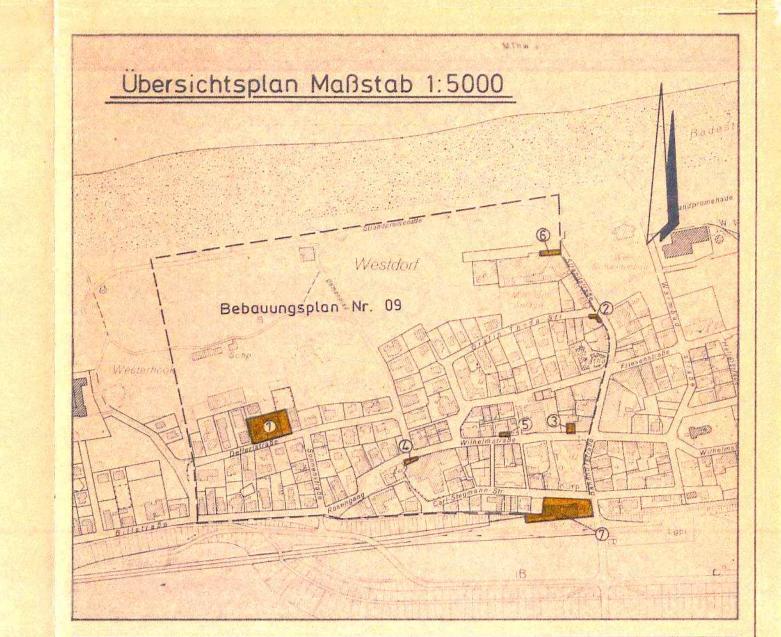
ZONE II und III NACHRICHTLICH

Landkreis **Aurich** Gemeinde Gemarkung 1:25000 Nr. 2307 Top. Karte 2565560 5950100 Hoch 1:1000 (ungef.) Maßstab

Textliche Festsetzungen Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten textlichen Festsetzungen werden wie folgt ergänzt: 13 . IM SOS-GEBIET SIND SCHANK- UND SPEISEFLÄCHEN ZULÄSSIG (BIERGARTEN, GARTENCAFE) 14. IN SO6-GEBIET SIND FOLGENDE ANLAGEN ZULASSIG: a) Schank- und Speisewirtschaften b) Banken c) Nationalparkhaus d) Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal der im So.-Gebiet vorhandenen Betriebe.

ZEICHENERKLÄRUNG

The second		Marine Committee of the		- A STATE OF THE S	-
	GEMEINDEGRENZE		GRÜNLAND		· salas
	GEMARKUNGSGRENZE		MOOR	wite,	
	FLURGRENZE		MISCHWALD	1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	LA
	FLURSTÜCKS-und EIGENTUMSGRENZE		BÖSCHUNG	TIT	
	NUTZUNGSARTGRENZE		BRÜCKE	二	=
	VORHANDENE BEBAUUNG		DURCHLASS	= >	
	MAUER	1 × 1 1 1 1	HOCHSPANNI	JNG	7
	ERDWALL		HOLZMAST		Φ.
	GRABEN		STAHLBETON	MAST	•
	ZAUN	<u> </u>	STAHLGITTER	RMAST	
	HECKE	000	KILOMETERS	TEIN	0
	GARTEN				



Gemeinde Juist Bebauungsplan Nr. 09 Änderung Nr. 1

Planverfasser:

Satzungsexemplar

Gemeinde Juist - Bauamt-

Maßstab 1:1000u.1:500

Stand: 15.63.1995 / 29.63.1995

